

VERBRAUCHERTIPPS

Wenn der Wind um das Haus pfeift – Sturmrisiko durch die passende Absicherung beherrschbar

Experten gehen davon aus, dass Stürme, als Folge des Klimawandels, in Anzahl und in ihrer Intensität zunehmen werden. Zu diesem Ergebnis kommt unter anderem eine Klimastudie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherer (GDV). Aus dieser Studie geht hervor, dass Sturmereignisse von einer Intensität, so wie wir sie bisher alle 50 Jahre erleben, in Zukunft alle zehn Jahre eintreten können.

Das sind natürlich keine rosigen Aussichten. Doch es gibt Möglichkeiten, Hab und Gut, aber vor allem auch sich selbst und die Mitmenschen vor heftigen Sturmereignissen zu schützen, wie sie gerade für Herbst und Winter typisch sind.

Pflichten des Hauseigentümers

Hauseigentümer unterliegen der sogenannten Verkehrssicherungspflicht. Sie umfasst alle Gefahren, die vom Haus oder Grundstück ausgehen. Eigentümer haften hiernach für Sach- und Personenschäden, die beispielsweise von herunterfallenden Dachziegeln verursacht werden.

Eigentümer sollten deshalb Haus und Grundstück »sturmsicher« machen. Hierzu gehört die regelmäßige Überprüfung des Daches und die sich daraus unter Umständen ergebende Ausbesserung von Schwachstellen. Dabei sollte nicht an der falschen Stelle gespart werden. Statt diese Arbeiten in Eigenregie durchzuführen, sollte besser ein Fachbetrieb beauftragt werden. Instandhaltungsarbeiten sind im Übrigen zu einem gewissen Teil steuerlich absetzbar. Seit 1. Januar 2009 lassen sich bei Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten 20 Prozent der Lohnkosten – pro Jahr bis maximal 1.200 Euro – steuerlich geltend machen. Auch die Fassade des Hauses und der Zustand der auf dem Grundstück befindlichen Bäume sollten überprüft werden.

Zusätzlich sollten weitere in Frage kommende Gefahrenquellen vor einem nahenden Sturm beseitigt werden. Achten Sie zum Beispiel auf Blumenkästen, Gartenmöbel oder Sichtschutzzäune und stellen Sie eine feste Verankerung sicher. Ist das nicht möglich, müssen die Gegenstände im Keller oder in der Garage verstaut werden.

Welche Versicherung hilft in welchen Schadenfällen?

Zu den häufigsten Schäden für private Haushalte zählen abgedeckte Dächer, zerstörte Hausfassaden oder umgestürzte Bäume, die Autos beschädigen.

■ Private Haftpflicht- oder Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Um im Fall der Fälle vor Schadenersatzansprüchen Dritter geschützt zu sein, empfiehlt sich der Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Informieren Sie sich rechtzeitig, ob in Ihrem Fall eine private Haftpflichtversicherung oder eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung nötig ist. Die Privathaftpflichtversicherung der ALTE LEIPZIGER schützt den Inhaber eines Einfamilienhauses und leistet bei Ansprüchen eines Geschädigten, wenn z.B. dessen Fahrrad durch umherfliegende Dachziegel

beschädigt wurde. Der Inhaber eines Mehrfamilienhauses hingegen würde diesen Schutz über die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung der ALTE LEIPZIGER erhalten.

Sollen auch die Schäden am Haus selbst abgesichert werden, empfiehlt sich der Abschluss einer Wohngebäudeversicherung. Marktüblich ist, dass bereits ab einer Windbewegung von 63 km/h (Windstärke 8) versicherungstechnisch von einem Sturm gesprochen wird und somit die Voraussetzung für eine Entschädigungsleistung erfüllt ist. Meteorologen sprechen erst ab einer Geschwindigkeit von circa 75 km/h von einem Sturm.

Das bietet die Wohngebäudeversicherung der ALTE LEIPZIGER

Im Rahmen der ALTE LEIPZIGER Wohngebäudeversicherung lassen sich neben Ihrem Haus auch Grundstücksbestandteile wie zum Beispiel Carports, Gartenhäuser, Hundehütten und Gartenlaternen gegen Sturmschäden versichern. Auch Kosten für eine Aufräumung und Wiederaufforstung umgestürzter Bäume sind versicherbar.

Fahrzeugbesitzer parken das Auto am besten in einer Garage oder in einem Carport. Sollte weder das eine noch das andere zur Verfügung stehen, sollte das Fahrzeug möglichst nicht in der Nähe von älteren Gebäuden, Baustellen oder (morschen) Bäumen abgestellt werden.

Falls dennoch etwas passiert, schützt eine Kfz-Teilkaskoversicherung vor den finanziellen Folgen eines Sturmschadens.

Was der Einzelne auch beachten sollte

Fußgänger und Fahrradfahrer sollten nach Möglichkeit Wälder und Alleen meiden. Auch Stunden nach einem Sturm kann von morschen Bäumen und herabfallenden Ästen eine Gefahr ausgehen. Mit dem nächsten Waldspaziergang sollte gewartet werden, bis die Forstverwaltung Entwarnung gegeben hat. Während des Sturms sollten Sie sich generell nicht draußen aufhalten, sondern lieber den Schutz in Gebäuden suchen. Egal ob Sie Hauseigentümer, Fußgänger oder Fahrzeugbesitzer sind, ist es wichtig, über bevorstehende Sturmereignisse informiert und somit gewarnt zu sein, um die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Unser Tipp

Hinweise auf Stürme gibt es nicht nur in den Radio- und Fernsehnachrichten, sondern auch im Internet. Auf www.dwd.de und www.unwetterzentrale.de bekommen Sie rechtzeitig sehr verlässliche Warnhinweise: Um sich auch unterwegs bequem und schnell informieren zu können bzw. sogar gewarnt zu werden, ist die Installation einer betreffenden (Un-)Wetter-App auf dem Smartphone oder Tablet hilfreich. Hier gibt es in Bezug auf Qualität und Preis zum Teil erhebliche Unterschiede. Deshalb lohnt es sich vorab Testurteile hinzuzuziehen, um sich selbst ein Bild zu machen und die passende App zu finden. Hinweis: Eine gute App muss nicht zwingend Geld kosten.

Weitere Informationen

[Klimastudie des GDV 2012](#)

[So schützen Sie sich und andere vor Sturmgefahren](#)

[Das Haus vor Wasser- und Sturmschäden schützen](#)

[Sturmschäden am Dach](#)

[Tipps für ein sicheres Dach](#)